

Biodiversitäts-Richtlinie: Maßnahmen und ihre Bepunktung, Definitionen für den Katalog Gesamtbetrieb

Stand Februar 2022

Gesamtbetrieb einschließlich Hofstelle					
Als Hofstelle zählen alle Wohn- und Wirtschaftsgebäude eines Betriebes; mehrere Betriebsstätten gelten als eine Hofstelle, d.h. die Punkte werden nur einmal vergeben.					
Erfolgt die Bepunktung prozentual, werden auch Bruchteile oder Vielfache ermittelt und angerechnet. Bei pauschalen Bepunktungen, werden die Punkte ab der Über- oder Unterschreitung der definierten Grenze vergeben, eine Verdopplung o.ä. ist dann aber ausgeschlossen.					
M-Nr.	Maßnahme	Messgröße	Bepunktung		Definition
GB1	Anteil an Strukturelementen	Flächenanteil SE im Verhältnis zur LN-Fläche	1,25 Punkte je 0,1 % Flächenanteil 10 Punkte also für 0,8 % Flächenanteil	Die Summe der Maßnahmen GB1, GB2 und GB 3 ist auf 70 Punkte begrenzt	s. Sonderdokument
GB2	neu angelegte Landschaftselemente für fünf Jahre Extrabewertung	s.o.	doppelte bzw. dreifache Fläche addiert zu s.o.		s. Sonderdokument
GB3	fachgerechte Pflege von Strukturelementen	pauschal	pauschal 5 Punkte		Punkte werden vergeben, sobald der Betrieb fachgerechte Pflege eines Strukturelementetyps durchführt: <ul style="list-style-type: none"> • Pflege von Streuobstbäumen (regelmäßiger Schnitt, korrekte Anbindung, Schutz von Jungbäumen) • Hecken- und Gehölzpflege (abschnittsweise Gehölzpflege, Auf-den-Stock-setzen, differenzierte Pflege oder detailliertes Pflegekonzept; vollständiger Schnitt gesamter Gehölze/Hecken, nur seitlicher Schnitt oder Einsatz von Schlegelmulchern sind nicht fachgerecht) • Pflege von Säumen, Rainen, Ranken (max. einmal Mulchen oder zweimalige Mahd mit Abräumen des Mähgutes oder detailliertes Pflegekonzept) • Pflege von Waldrändern (Offenhalten von Krautsäumen, Pflege von Sträuchern, Entnahme von zu großen Einzelbäumen)

Bioland e.V.

GB4	Nistkasten/-möglichkeit für Großvögel (Schleiereule, Storch, Turmfalke o.ä.), oder Brutvorkommen ohne Nistkästen	pauschal sobald eine Möglichkeit da ist	pauschal 5 Punkte	Die Summe der Punkte der Maßnahmen GB4, GB5, GB6, GB7 und GB8 ist auf 15 Punkte begrenzt	Punkte werden vergeben, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • Eine der folgenden Arten, in/auf Gebäuden auf der Hofstelle in als natürliches Vorkommen regelmäßig nistet (der genaue Ort muss bekannt und am besten mit Foto dokumentiert sein, frische Nutzungspuren wie Kot oder Federn sollten sichtbar oder dokumentiert sein): Schleiereule, Turmfalke, Weißstorch, Dohle • Eine Nisthilfe für eine der oben genannten Arten angeboten wird, unabhängig davon, ob sie genutzt wird oder noch nicht
GB5	Nistkästen für Kleinvögel	pauschal ab fünf Kästen	pauschal 3 Punkte		Punkte werden vergeben, wenn mindestens fünf Nistkästen für Höhlenbrüter oder Halbhöhlenbrüter an der Hofstelle angeboten werden, egal ob diese für eine Brut genutzt werden oder nicht
GB6	Nisthilfen für Mehl- oder Rauchschnalben, Brutvorkommen ohne Nisthilfen	pauschal	pauschal 5 Punkte		Punkte werden vergeben, wenn <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens eine Brut von Mehlschnalben oder Rauchschnalben vorhanden ist • Mindestens vier Brutbrettchen für Rauchschnalben in einem von März bis August frei zugänglichen Gebäude oder mindestens eine Schnalbenbox angeboten wird, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung • Mindestens vier Kunstnester für Mehlschnalben an einer Gebäudeaußenseite zur Verfügung gestellt werden, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung
GB7	Insektennisthilfen	fünf kleine oder ein "Hotel"	pauschal 3 Punkte		Punkte werden vergeben, wenn <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens fünf kleine Insektennisthilfen („Wildbienenhölder“, „Wildbienensteine“) oder • Ein „Insektenhotel“ mit 0,5 m² Fläche angeboten wird oder • Ein Sandhaufen oder Rohbodenstandort geschaffen und dauerhaft erhalten wird, der zur Brut bodennistender Arten dient

Bioland e.V.

GB8	Fledermauskästen, -röhren, -steine, Fledermausschlaf- oder Fortpflanzungsstätten ohne Hilfen	ab drei Kästen	pauschal 5 Punkte		<p>Punkte werden vergeben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> Fledermäuse sicher (Kotspuren, Expertennachweise) Gebäude, Gebäudeteile oder Bäume auf der Hofstelle als Schlafplätze oder zur Fortpflanzung („Wochenstube“) nutzen, reine Beobachtungen jagender Fledermäuse an der Hofstelle gelten nicht Mindestens drei Fledermauskästen angeboten werden, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung
GB9	Haltung von seltenen Haustierrassen	pauschal			<p>Punkte werden je Tierrasse vergeben, wenn diese In der Roten Liste der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) e.V. enthalten ist (alle Gefährdungsstufen einschließlich Vorwarnstufe und Beobachtung) http://www.g-e-h.de/index.php/rote-liste-menu/rote-liste Dieses Grundkriterium gilt für alle weiteren Bepunktungen. Die Summe der Punkte aus den Maßnahmen GB9 sind auf 30 begrenzt</p>
GB9.1	Haltung von seltenen Haustierrassen	pauschal	Je Rasse 2 Punkte, Begrenzung auf 10 Punkte	Die Summe der Punkte aus den Maßnahmen GB9.1, GB9.2 und GB9.3 sind auf 30 begrenzt	S.o. Es gelten folgende Mindestbestände (männliche Tiere, weibliche Tiere): Hühner (1,4) Enten/Gänse (1/1), Puten (1,2); Kaninchen (1,2), Bienen (3 Völker); für die übrigen Tierarten gelten keine Mindestbestände
GB9.2	Haltung von seltenen Haustierrassen mit Herdbuchzucht	pauschal	Je Rasse 10 Punkte		Es gelten folgende Mindestbestände (männliche Tiere, weibliche Tiere): Rinder (0/3), Schweine (0/2), Pferde (0/2), Schafe (0/8), Ziegen (0/5), Hühner (1,4) Enten/Gänse (1/1), Puten (1,2); Kaninchen (1,2), Bienen (3 Völker)
GB9.3	Haltung von männlichen Zuchttieren mit Herdbuch-eintrag	pauschal	Je Rasse 5 Punkte		Bei Rindern, Schweinen, Pferden, Schafen und Ziegen muss mindestens ein männliches Zuchttier gehalten werden. Bei den anderen Tierarten müssen es mindestens zwei sein.
GB10	Teilnahme an Naturschutzbildungsveranstaltung	pauschal	5 Punkte, ein Jahr gültig		<p>Punkte werden vergeben, wenn die Veranstaltung zwischen dem 01.07. des vorangegangenen Jahrs und dem 30.06. des aktuellen Jahres stattgefunden hat und</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Teilnahmebescheinigung vorhanden ist

Bioland e.V.

				<ul style="list-style-type: none"> • es eine von Bioland selbstdurchgeführte und als Naturschutzbildung deklarierte Veranstaltung ist oder • ein kompetenter Drittanbieter (Behörde, Naturschutzorganisation, Bildungsträger) diese Veranstaltung durchgeführt hat und mind. 1,5 Stunden der Veranstaltung Naturschutzinhalten gewidmet war
GB11	Teilnahme an Naturschutzberatung	pauschal	10 Punkte, 5 Jahre gültig	<p>Punkte werden vergeben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine gesamtbetriebliche Beratung vor Ort durchgeführt wurde • die Naturschutzberatung im aktuellen Jahr oder in den vergangenen vier Kalenderjahren stattgefunden hat • ein Nachweis über die Beratung vorliegt (Rechnung, Protokoll, Dokumentation)
GB12	Haltung von Honigbienen	pauschal	10 Punkte	Landwirtschaftliche Betriebe, die Honigbienen gemäß den Bioland-Richtlinien halten, mind. 3 Völker notwendig; Gastvölker von anderen Imkern zählen nicht!
GB12.1	Dauerstandplatz für Bienenvölker	pauschal	5 Punkte	Punkte werden vergeben, wenn ein ganzjähriger Dauerstandplatz für mindestens drei Völker einer biologisch wirtschaftenden Imkerei an den Betriebsflächen vorhanden ist